

Protokoll über die Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 11.04.2019
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort, Raum: Kleiner Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Anwesend:

Vorsitzende

Ratsfrau Ute Bertram

Beigeordneter

Beigeordneter Werner Neumann

Beigeordneter Wolfgang Wiek

Mitglied

Ratsherr Patrick Gensicke

Ratsherr Peter Winkelmann

Ratsherr Stephan Schaper

Vertreter

Ratsfrau Heike Lietz

von der Verwaltung

Bürgermeister Bernd Beushausen

Herr Guido Sievers

Protokollführerin

Frau Susanne Meyer

Abwesend:

stellvertretener Vorsitzender

Ratsherr Reginald Klossek, entschuldigt

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses sowie der Tagesordnung**

Frau Bertram eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Anschließend stellt sie die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Finanzausschusses am 21.11. und 04.12.2018

Die Protokolle über die Sitzungen des Finanzausschusses am 21.11. und 04.12.2018 werden einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt.

**3. Überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 239/XVIII**

Frau Lietz findet es erstaunlich, dass die Ansätze im „7 Berge Bad“ oft überschritten werden. Sie möchte Einzelheiten zu den Gründen wissen und fragt auch, was es mit der sog. Allgemeinen Deckungsreserve auf sich hat, die in diesem Fall zur Deckung herangezogen wird.

Herr Sievers erinnert daran, dass er schon mehrfach darauf hingewiesen habe, dass die Haushaltsansätze in der Vergangenheit schlichtweg zu knapp kalkuliert worden sind und sich dadurch schon früh abgezeichnet habe, dass sie bis zum Jahresende nicht ausreichen. Hier sei aber für die Zukunft gegengesteuert worden. Die Allgemeine Deckungsreserve stelle ein nach der Kommunalen Haushalts- u. Kassenverordnung vorgesehenes Deckungsmittel dar, dem erst mit der konkreten Verwendung eine genaue Zweckbestimmung zugeordnet werde. Die Allgemeine Deckungsreserve beträgt für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 50.000 Euro und ist im Produkt 612.01 „Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 306 im Haushaltsplan 2018) veranschlagt.

Herr Beushausen geht dann auf die einzelnen Optimierungsmaßnahmen im „7 Berge Bad“ ein.

**4. Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt Alfeld (Leine) für die Wasserwerk Alfeld GmbH im Zusammenhang mit der Finanzierung der Investitionen im Wirtschaftsjahr 2019
Vorlage: 240/XVIII**

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) ermächtigt den Bürgermeister, modifizierte Ausfallbürgschaften in Höhe von bis zu 800.000 € gegenüber Kreditinstituten zugunsten der Wasserwerk Alfeld GmbH, Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine), einzugehen und entsprechende Schuldanerkenntnisse zu unterzeichnen.“

-einstimmig-

5. Genehmigungen der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und der Haushaltssatzung 2019; Sachstandsbericht

Herr Beushausen führt zunächst aus, dass der Tagesordnungspunkt auf Wunsch der Ausschussvorsitzenden Frau Bertram in die Tagesordnung aufgenommen worden ist. Er skizziert den bisherigen Werdegang wie folgt:

Sowohl die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018, als auch die Haushaltssatzung 2019 seien bekanntlich am 20.12.2018 vom Rat beschlossen worden.

Der 1. Nachtrag sei mit Schreiben v. 21.12.2018 am gleichen Tag per Post an den Landkreis geschickt worden. Nach Aussage des Landkreises ist sie dort am 03.01.2019 eingegangen, so lautet auch der dortige Eingangsstempel.

Der Haushalt 2019 ist dem Landkreis mit Schreiben v. 15.01.2019 am 16.01.2019 zugesandt worden. Er ist laut Landkreis am 18.01.2019 dort eingegangen. Der Grund dafür, dass dieser Haushalt erst später zum Landkreis geschickt werden konnte, lag an der Beschlussfassung im Rat. Dort waren durch eine vom Rat veränderte Gebührensatzung noch Anpassungen im Zahlenwerk vorzunehmen.

Wie im Vorbericht und in der Beschlussvorlage zum 1. Nachtrag ausführlich, offen und transparent von der Verwaltung dargelegt wurde, war Ergebnis bei der Kreditaufnahme, dass die Stadt Alfeld in 2018 die Auflagen der Kommunalaufsicht um 195.600 Euro nicht erfüllt. Grund waren die Veranschlagungen im Zusammenhang mit dem verheerenden Hochwasser im Sommer 2017.

In einer ersten Einschätzung der Kommunalaufsicht, in der die Problematik „Hochwasser“ der Verwaltung gegenüber in keiner Weise thematisiert wurde, war der Stand, dass die Aufsicht diese Summe bei den Krediten nicht genehmigen wollte; es sollte also zu einer Teilversagung kommen – für die beim Landkreis der Kreisausschuss zuständig ist. Wenn der Kreisausschuss dieser Teilversagung zustimmen würde, hätte der Rat der Stadt Alfeld einen sog. Beitrittsbeschluss fassen müssen.

Gleiches sollte für den Haushalt 2019 gelten. Hier lag das Zahlenwerk nach Auffassung der Verwaltung um 4.200 Euro unterhalb der Auflage der Aufsicht. Herr Beushausen verweist dazu auf den ausführlichen Vorbericht zum Haushalt 2019.

Mit Schreiben vom 08.02.2019 wurde die Stadt über diese beabsichtigten Teilversagungen unterrichtet und dazu förmlich angehört. Mit Schreiben vom 12.02.2019 hat die Verwaltung darauf reagiert und ihre Sichtweise nochmals dargelegt. Im Ergebnis hat sie darum gebeten, von den Teilversagungen Abstand zu nehmen und uneingeschränkte Haushaltsgenehmigungen zu erteilen.

Die Kommunalaufsicht hat den Sachverhalt in ihrer Beschlussvorlage Nr. 524/XVIII vom 20.02.2019 für die Kreisausschusssitzung am 25.02.2019 aufbereitet und darin auch die eben genannte Stellungnahme der Stadt Alfeld im Rahmen der Anhörung eingearbeitet. Im Ergebnis folgte die Kommunalaufsicht darin der Argumentation der Stadt, was den 1. Nachtragshaushalt 2018 betrifft, und führt im Text der Vorlage aus, dass die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung uneingeschränkt erfolgen soll; die Auflagenüberschreitung in 2018 wurde also seitens der Aufsicht mitgetragen.

Für das Jahr 2019 jedoch lautete der Vorschlag der Kommunalaufsicht in der Beschlussvorlage nunmehr, dass die Teilversagung nicht nur, wie ursprünglich angedacht, 95.800 Euro betragen sollte, sondern 263.800 Euro. Erfahren hat die Verwaltung von dieser Veränderung nicht durch eine förmliche weitere Anhörung, sondern in der Form, dass ihr die Vorlage Nr. 524/XVIII am 20.02.2019 per E-Mail zur Kenntnis zugesandt wurde.

Mit Schreiben vom 22.02.2019 hat die Verwaltung dieses „zur Kenntnis übersenden“ gegenüber dem Landkreis als 2. Anhörung gedeutet und erneut Stellung genommen. Auch hier hat die Verwaltung im Ergebnis nochmals darum gebeten, auch für den Haushalt 2019 eine uneingeschränkte Genehmigung zu erteilen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.02.2019 keine Entscheidung getroffen, sondern die Angelegenheit vertagt.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 03.04.2019 stand die Angelegenheit erneut auf der Tagesordnung. Die Kommunalaufsicht hatte in einer Ergänzungsvorlage Nr. 524/XVIII – 1 vom 28.03.2019 den Sachstand dargestellt, wie es sich zwischen den beiden Kreisausschusssitzungen aus ihrer Sicht darstellt. Der Beschlussvorschlag ist unverändert geblieben.

Auch hier hat der Kreisausschuss keine Entscheidung getroffen. Mit der Folge, dass bei beiden Haushaltssatzungen die Genehmigung durch gesetzliche Fiktion eintritt bzw. im Fall der 1. Nachtragshaushaltssatzung bereits eingetreten ist. Genauer gesagt, ist diese Genehmigungsfiktion für die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 04.04.2019 eingetreten. Hier läuft derzeit noch bis einschl. zum 23.04.2019 das Auslegungsverfahren, so dass die 1. Nachtragssatzung am 24.04.2019 in Kraft tritt.

Hinsichtlich der Haushaltssatzung 2019 wird die Genehmigungsfiktion am 19.04.2019 eintreten. Wenn alles planmäßig läuft, würde die Haushaltssatzung dann im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim am 24.04.2019 veröffentlicht werden, die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes dann in der Zeit vom 25.04. bis einschl. 06.05.2019 erfolgen, so dass die Haushaltssatzung dann am 07.05.2019 in Kraft treten könnte. Hier bleibt abzuwarten, ob dieser Zeitplan durch die Osterfeiertage so eingehalten werden kann.

Frau Bertram spricht die Auflage der Kommunalaufsicht an, die von dort im Zusammenhang mit dem Erwerb der „alten Post“ festgelegt wurde, an. Danach sind bekanntlich bis zum Jahr 2022 jährlich 200.000 Euro bei den Kreditbedarfen einzusparen. Sie möchte wissen, ob diese Auflage im Fall des Verkaufs der Immobilie entfalle. Sowohl **Herr Beushausen**, als auch **Herr Sievers** sind dieser Auffassung und erklären, dass das ein wesentlicher Bestandteil der nächsten Gespräche mit der Aufsicht sein werde. Herr Sievers ergänzt, dass nach seinen Vorstellungen in einem Nachtragshaushaltsplan dann die Kreditermächtigung in § 2 der Haushaltssatzung entsprechend abzusenken sei, um diesen Effekt auch klar zu dokumentieren. Auch das sei dann im Vorfeld mit der Aufsicht abzustimmen.

Frau Bertram bedankt sich für die Ausführungen. Sie macht deutlich, dass es an sich erfreulich sei, dass nunmehr die Genehmigung der Haushalte eingetreten bzw. in Sicht sei. Dennoch könne die Art und Weise des Zustandekommens niemanden zufrieden stellen. Außerdem bleibe die mehr als angespannte Haushaltslage der Stadt Alfeld (Leine) bestehen. Hier müsse dringend gegengesteuert werden. Die Gruppe CDU/FDP sei zu konstruktiven Gesprächen bereit, so wie sie das auch früher schon regelmäßig angeboten habe.

Herr Wiek stellt nochmals klar, dass eine verbindliche Klärung über die bisherige Auflage im Zusammenhang mit der „alten Post“ notwendig ist.

Herr Schaper bringt ebenfalls seine Unzufriedenheit über das Verfahren zum Ausdruck. Er fragt an, ob es seitens der Verwaltung Kontakte zum Innenministerium in dieser Sache gegeben habe. Dazu erklärt **Herr Beushausen**, dass ihm und Herrn Sievers gegenüber von der dortigen Referatsleiterin in Telefonaten lediglich bestätigt wurde, dass das Innenministerium die örtliche Kommunalaufsicht beraten habe. Dieses jedoch ausschließlich zu der Frage, ob eine bereits genehmigte Haushaltssatzung noch beanstandet werden kann.

Frau Lietz unterstreicht die Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung. Nur durch sie könne sich die Stadt die finanziellen Freiräume schaffen, die notwendig seien, um die Stadt Alfeld (Leine) lebenswert zu erhalten.

Herr Winkelmann verlässt um 18.50 Uhr die Sitzung.

Für **Herrn Neumann** ist in diesem Zusammenhang wichtig, nicht nur über Einsparungen nachzudenken, sondern sich auch Gedanken darüber zu machen, wie Unternehmen und Privatpersonen aktiv Anreize geschaffen werden können, sich in Alfeld anzusiedeln.

6. Mitteilungen der Verwaltung

-keine-

7. Anfragen

-keine-

Vorsitzende

Protokollführerin

Bürgermeister

(Bertram)

(Meyer)

(Beushausen)